



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Kameraverleih-Würzburg  
Tilman Strauch, Schwedenweg 9, 97204 Höchberg**

### 1. Geltung der Bedingungen

- 1.1. Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote von Kameraverleih-Würzburg erfolgen ausschließlich auf der Basis dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn das nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.
- 1.2. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, ebenso der Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

### 2. Preise und Zahlungen

- 2.1. Die Rechnungsstellung erfolgt, wenn keine gesonderte Vereinbarung getroffen worden ist, nach den jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preislisten von Kameraverleih-Würzburg. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise in Euro und gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 2.2. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lager Höchberg. Transport- und Versandkosten sind nicht enthalten und werden bei Inanspruchnahme durch den Kunden zusätzlich berechnet.
- 2.3. Schreibfehler, Druckfehler oder offensichtliche Fehler in Angeboten oder Preislisten berechtigen nicht zu Ansprüchen.
- 2.4. Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar.
- 2.5. Das Mindestauftragsvolumen beträgt 10,00 € (Nettopreis). Wird das Mindestauftragsvolumen bei Auftragserteilung unterschritten, wird bei Rechnungsstellung der genannte Betrag als Mindestbetrag angesetzt.
- 2.6. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 2.7. Bei nicht fristgemäßer Zahlung kommt der Kunde ohne weitere Erklärung in Verzug. Bei Zahlungsverzug ist Kameraverleih-Würzburg berechtigt die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Eine Geltendmachung von weiteren Ansprüchen bleibt hiervon unberührt. Gegen Nachweis ist Kameraverleih-Würzburg berechtigt, einen höheren Verzugschaden geltend zu machen.
- 2.8. Die Mietzeit wird berechnet von dem Zeitpunkt an, für den die Geräte verbindlich bestellt sind, spätestens jedoch ab Verwendung oder Auslieferung von unserem Lager, bis zur Wiederanlieferung, mindestens jedoch bis zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer. Soweit die Geräte vor 18:00 Uhr aus- oder nach 09:00 Uhr zurückgeliefert werden, wird der volle Tagesmietpreis berechnet. Samstage, Sonntage und Feiertage werden voll berechnet. Transportzeit gilt als Mietzeit. § 545 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) „Stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses“ findet Anwendung.
- 2.9. Bei Stornierungen werden ab zwei Tagen vor Auftragstermin 50% des Mietpreises, am Auftragstag sowie bei Nichtabholung der volle Mietpreis in Rechnung gestellt. Unabhängig davon ob ein Schaden tatsächlich entstanden ist.



### 3. Abwicklung von Mietverträgen

- 3.1. Der Mieter ist verpflichtet, Kameraverleih-Würzburg über den beabsichtigten Verwendungszweck genauestens zu informieren.
- 3.2. Der Mieter ist verpflichtet, sich bei Übernahme bzw. vor Versand oder Inbetriebnahme der Geräte und des Zubehörs von deren einwandfreiem Zustand, richtiger Funktion und Vollständigkeit zu überzeugen. Die Übernahme der Geräte und des Zubehörs durch den Mieter gilt als Bestätigung des einwandfreien und zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes.
- 3.3. Der Mieter ist verpflichtet, die ihm überlassenen Sachen pfleglich zu behandeln.
- 3.4. Der Mieter ist verpflichtet, bei Transport, Aufstellung, Montage und Bedienung dafür zu sorgen, dass die Mietgegenstände vor Schäden geschützt und nur für den angegebenen Zweck benutzt werden.
- 3.5. Der Mieter ist für eine störungsfreie Stromversorgung verantwortlich und haftet für verschuldete Geräteschäden durch Stromunterbrechungen oder Stromschwankungen.
- 3.6. Die Geräte dürfen nur von eingewiesenem, fachkundigem Personal bedient werden.
- 3.7. Eine unentgeltliche oder entgeltliche Überlassung (z.B. gewerbliche oder nicht gewerbliche Weitervermietung) unserer Geräte an Dritte durch den Mieter ist ohne schriftliche Genehmigung untersagt.
- 3.8. Bei der Rückgabe sind Mietgeräte und das Zubehör im Ausgabezustand zurückzubringen. Durch die Rücknahme der Geräte bestätigt Kameraverleih-Würzburg nicht, dass diese mangelfrei übergeben wurden. Instandsetzungsarbeiten (z. B. Reinigung von Geräten, Aufwickeln von Kabeln etc.) werden nach Aufwand dem Mieter in Rechnung gestellt. Kameraverleih-Würzburg behält sich vor, die Geräte eingehend zu überprüfen und bis zu einer Woche nach Rückgabe etwaige Mängel und Verluste (Fehlmenge) anzuzeigen.
- 3.9. Kameraverleih-Würzburg übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vermieteten Geräte für die vom Mieter beabsichtigte Verwendung genügen und dass die Anlage konzeptionell vollständig ist.

### 4. Haftung von Kameraverleih-Würzburg

- 4.1. Kameraverleih-Würzburg und seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen haften aus gesetzlichen und vertraglichen Haftungsstatbeständen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 4.2. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 4.3. Kameraverleih-Würzburg haftet nicht für wirtschaftliche Folgeschäden des Mieters bei Geräteausfall.
- 4.4. Für Verzögerungen von Auslieferungsterminen, die außerhalb des Einflussbereiches von Kameraverleih-Würzburg liegen, kann auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen keine Haftung übernommen werden. Das gilt beispielsweise für Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die Kameraverleih-Würzburg die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (z. B. Streiks, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw.), auch wenn diese bei Lieferanten von Kameraverleih-Würzburg eintreten. Kameraverleih-Würzburg verpflichtet sich in diesem Fall zur unverzüglichen Information des Kunden.



## 5. Haftung des Mieters

- 5.1. Der Mieter hat Kameraverleih-Würzburg den Schaden an den Geräten zu ersetzen, der Kameraverleih-Würzburg durch Verlust oder Beschädigungen der Geräte entsteht, sofern diese nicht von der Geräteversicherung gedeckt sind.
- 5.2. Der Mieter hat bei Auftreten eines Mangels diesen unverzüglich anzuzeigen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen ist der Mieter auch zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.
- 5.3. Der Mieter verpflichtet sich, für die Dauer der von ihm zu tragenden Reparaturen oder der Wiederbeschaffung bei Totalschaden oder Verlust über die Kosten für Reparatur und Wiederbeschaffung hinaus Ersatz in Höhe der Mietgebühr zu bezahlen.
- 5.4. Der Mieter trägt die Transportgefahr.

## 6. Versicherung

- 6.1. Die Geräte sind nach den „Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung“ abgeschlossen. Diese entbindet den Mieter jedoch nicht von seiner Haftung. Je Schadensfall trägt der Mieter die Selbstbeteiligung in Höhe von 350,00 €. Im Schadensfalle kann Kameraverleih-Würzburg bis zur vorbehaltlosen Leistung durch den Versicherer jederzeit den Mieter unmittelbar in Anspruch nehmen. Eine spätere Leistung der Versicherung leiten wir in diesem Falle an den Mieter weiter. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach dem Versicherungsvertrag nur bestimmte Risiken versichert sind. Auch kann durch das Verhalten des Mieters vor oder nach einem Schadensfall der Versicherer von seiner Leistung frei werden, selbst wenn das Risiko an sich versichert ist.
- 6.2. Der Versicherungsschutz kann individuell auf dem Lieferschein bei Übernahme der Geräte ausgeschlossen werden. Dies ist dem Mieter auf dem Lieferschein bei Übergabe der Geräte vermerkt.
- 6.3. Der Geltungsbereich der Versicherung ist die Bundesrepublik Deutschland.
- 6.4. Aufbewahrung und Transport in Fahrzeugen haben im verschlossenen nicht einsehbaren Kofferraum zu erfolgen. Während der Nachtzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) besteht bei Belassen der Mietgegenstände in Fahrzeugen kein Versicherungsschutz.
- 6.5. Bei Transport oder Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches kann Kameraverleih-Würzburg auf Wunsch des Mieters eine Erweiterung des Geltungsbereiches abschließen. Hierfür entstehen weitere Kosten, die vor Vertragsbeginn vom Mieter angefragt werden müssen.
- 6.6. Der Mieter ist verpflichtet, Kameraverleih-Würzburg unaufgefordert, unverzüglich zu informieren, wenn ein solcher Transport oder Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches vorgenommen werden.
- 6.7. Bei zusätzlichen Gefahrenhöhungen (z.B. Expeditionen, Einbau in Fahrzeuge, Maschinen, Hubschrauber, ferngesteuerte Modelle, Hochgebirgstouren usw.) oder unversicherten Gefahren (Beschlagnahme von hoher Hand, Kriegsrisiko usw.) ist eine schriftliche Genehmigung des Vermieters einzuholen. Die Kosten der Zusatzversicherung für derartige Ausdehnungen gehen zu Lasten des Mieters.
- 6.8. Bei Fahrzeug-, Luft-, Hochgebirgs-, Unterwasser- und Hochseeaufnahmen obliegen dem Mieter, seinen Vertretern sowie allen Personen, die zur Erstellung solcher Aufnahmen die Mietsache verwenden, besondere Sorgfaltspflichten, insbesondere sind die Geräte ausreichend abzusichern. Der Mieter ist verpflichtet, den genannten Personenkreis über die Sorgfaltspflichten in Kenntnis zu setzen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen haftet der Mieter für alle Schäden.
- 6.9. Bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Veruntreuung durch Dritte oder sonstigem Abhandenkommen der Mietsache haftet der Mieter verschuldensunabhängig für jeden Schaden. Die Inanspruchnahme unserer Versicherung ist in diesem Falle ausgeschlossen.
- 6.10. Für Kratzer auf Glasflächen (z. B. Objektivlinsen, LCD-Monitoren), für beschädigte oder verlorene Brenner und Glasfilter kann keine Haftung übernommen werden.



- 6.11. Im Falle der unentgeltlichen oder entgeltlichen Überlassung (z.B. gewerbliche oder nicht gewerbliche Weitervermietung) unserer Geräte an Dritte ist der Mieter verpflichtet, die Geräte seinem eigenen Versicherungsschutz zu unterstellen und auftretende Schadensfälle über seine eigene Versicherung abzuwickeln. Die Inanspruchnahme der Geräteversicherung von Kameraverleih-Würzburg ist in diesem Falle ausgeschlossen.
- 6.12. Eine unentgeltliche oder entgeltliche Überlassung (z.B. gewerbliche oder nicht gewerbliche Weitervermietung) unserer Geräte an Dritte durch den Mieter ist ohne schriftliche Genehmigung untersagt.

## 7. Durchführung von Kaufverträgen

- 7.1. Liefertermine und Fristen bedürfen der Schriftform.
- 7.2. Für Verzögerungen von Auslieferungsterminen, die außerhalb des Einflussbereiches von Kameraverleih-Würzburg liegen, kann auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen keine Haftung übernommen werden. Das gilt beispielsweise für Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die Kameraverleih-Würzburg die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (z. B. Streiks, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw.), auch wenn diese bei Lieferanten von Kameraverleih-Würzburg eintreten. Kameraverleih-Würzburg verpflichtet sich in diesem Fall zur unverzüglichen Information des Käufers.
- 7.3. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von Kameraverleih-Würzburg verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von Kameraverleih-Würzburg unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
- 7.4. Kameraverleih-Würzburg bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentümer der Kaufgegenstände. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Kameraverleih-Würzburg zur Rücknahme der Kaufgegenstände nach Mahnung berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet. Bei Weitergabe der Kaufgegenstände an Dritte ist Kameraverleih-Würzburg in diesen Fällen berechtigt, Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Gegenstände durch Kameraverleih-Würzburg liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn Kameraverleih-Würzburg dies ausdrücklich schriftlich erklärt.
- 7.5. Kameraverleih-Würzburg ist auch nach der Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers, abzüglich angemessener Verwertungskosten, anzurechnen.
- 7.6. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer, Kameraverleih-Würzburg unverzüglich zu benachrichtigen.
- 7.7. Die Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rückgepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 7.8. Kameraverleih-Würzburg gewährleistet, dass die gelieferten Teile frei von Fabrikationsfehlern sind und die zugesicherten Eigenschaften aufweisen. Die Gewährleistung erfolgt nach Wahl von Kameraverleih-Würzburg durch Nachbesserung (Reparatur), durch Austausch der betroffenen Teile oder durch Ersatzlieferung. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Aus Anlass des Ersatzes ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von Kameraverleih-Würzburg über.
- 7.9. Dem Käufer bleibt es für den Fall, dass die Mängel nicht beseitigt werden können oder weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar sind, vorbehalten, anstelle der Nachbesserung, Wandlung (Rückgängigmachung des Kaufvertrages) oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) zu verlangen.
- 7.10. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung.
- 7.11. Eine Haftung für normale Abnutzung sowie für Verbrauchsmaterialien ist ausgeschlossen.



## 8. Datenschutz

8.1. Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) machen wir darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

### 8.2. Verwendung von Facebook Social Plugins

Unser Internetauftritt verwendet Social Plugins des sozialen Netzwerkes [www.facebook.com](http://www.facebook.com), welches von der Facebook Inc., 1601 S. California Ave, Palo Alto, CA 94304, USA betrieben wird ("Facebook"). Die Plugins sind mit einem Facebook Logo oder dem Zusatz "Facebook Social Plugin" gekennzeichnet. Wenn Sie eine Webseite unseres Internetauftritts aufrufen, die ein solches Plugin enthält, baut Ihr Browser eine direkte Verbindung mit den Servern von Facebook auf. Der Inhalt des Plugins wird von Facebook direkt an Ihren Browser übermittelt und von diesem in die Webseite eingebunden. Durch die Einbindung der Plugins erhält Facebook die Information, dass Sie die entsprechende Seite unseres Internetauftritts aufgerufen haben. Sind Sie bei Facebook eingeloggt kann Facebook den Besuch Ihrem Facebook-Konto zuordnen. Wenn Sie mit den Plugins interagieren, zum Beispiel den "Gefällt mir" Button betätigen oder einen Kommentar abgeben, wird die entsprechende Information von Ihrem Browser direkt an Facebook übermittelt und dort gespeichert. Zweck und Umfang der Datenerhebung und die weitere Verarbeitung und Nutzung der Daten durch Facebook sowie Ihre diesbezüglichen Rechte und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz Ihrer Privatsphäre entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen von Facebook. Wenn Sie nicht möchten, dass Facebook über unseren Internetauftritt Daten über Sie sammelt, müssen Sie sich vor Ihrem Besuch unseres Internetauftritts bei Facebook ausloggen."

## 9. Sonstige Vorschriften (für Kauf- und Mietverträge)

- 9.1. Der Käufer kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Kameraverleih-Würzburg abtreten.
- 9.2. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Kameraverleih-Würzburg und dem Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.3. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen oder eine sonstige Vertragsbedingung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine Regelung treten, die dem wirtschaftlich angestrebten Erfolg in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.
- 9.4. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Würzburg.

Stand 08. November 2016

Kameraverleih-Würzburg  
Tilman Strauch  
Schwedenweg 9  
97204 Höchberg